

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Führungsinstrument nach innen:** Die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung dar. Sie zwingt die Verantwortlichen, sich jährlich über anstehende Aufgaben und Projekte Gedanken zu machen, die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenplanung abzuschätzen, Prioritäten zu setzen, die geplanten Aufgaben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen und rechtzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ergreifen.
- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Informationsmittel nach aussen:** Die Aufgaben- und Finanzplanung wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat informiert mit diesem Plan die Stimmberechtigten über seine Planungsvorhaben und deren finanziellen Auswirkungen. Er kann Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung, über anstehende Projekte und über den Umfang des kommunalen Leistungsauftrags auslösen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist rechtlich aber nicht verbindlich und wird – wie bereits einleitend erwähnt – auch nicht durch die Legislative genehmigt.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 – 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planungsperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs gemäss § 9 Finanzverordnung (FiV) eingehalten ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zu Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert. Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ♦ Zustandsplanung
- ♦ Erneuerungsplanung
- ♦ Investitionsplanung
- ♦ Finanzplanung

Finanzplanung 2017 – 2024

- ♦ Gegen den Beschluss des Grossen Rats "**Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden**" wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung dazu findet am 12. Februar 2017 statt; deren Ausgang ist ungewiss. Aus diesem Grund wurden die Beiträge in den Finanzausgleich auf der bisherigen Basis berechnet. Eine Neuordnung des Finanzausgleichs in der ursprünglich geplanten und vom Grossen Rat beschlossenen Fassung hätte für Eggenwil wesentliche negative Auswirkungen zur Folge. Im Budget 2017 ist ein Betrag von CHF 44'000 als Abgabe in den Finanzausgleichsfonds enthalten. Auf Grund der erwarteten tieferen Steuererträge wäre unter Berücksichtigung der aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen in den Jahren 2018 – 2022 keine Abgabe mehr in den Fonds zu leisten.
- ♦ Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem **Steuerfuss** von 106 % in allen Planjahren.
- ♦ Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2016 eine **Einwohnerzahl** von 960 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 970 (Ende 2017), 1'000 (Ende 2018), 1'020 (Ende 2019 und 2020) bzw. auf 1'030 Einwohner ab dem Jahr 2021.
- ♦ Beim **Steuerertrag** wird in den Jahren 2018 mit einer Zuwachsrate (nebst dem Bevölkerungswachstum) von 1 %, in den Jahren 2019 und 2020 mit einer solchen von 1,5 % und ab 2021 mit einem Zuwachs von 2 % p.a. gerechnet.

Am 23. September 2012 hiess das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision gut. Damit wird v.a. der Mittelstand entlastet, d.h. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 80'000 und CHF 160'000 resp. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Die Revision, welche gestaffelt eingeführt wurde, führt in Eggenwil seit 2015 zu einer durchschnittlichen Steuerentlastung von 5,9 %. Die Auswirkungen dieser Entlastung waren bereits im letzten Jahr 2015 wie auch im aktuellen Rechnungsjahr 2016 spürbar. Dieser Umstand zeigt sich nebst anderen Faktoren klar beim Gemeindesteuerertrag.

- ♦ Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2024 – unterteilt in bereits beschlossene, zur Beschlussfassung vorgelegte und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert bei der Einwohnergemeinde gesamthaft ein Investitionsvolumen von 5,39 Mio. Franken. Davon wurden CHF 356'000 bereits bis Ende 2016 ausgegeben, sodass ab 2017 Investitionen noch in der Höhe von gut 5 Mio. Franken anstehen.

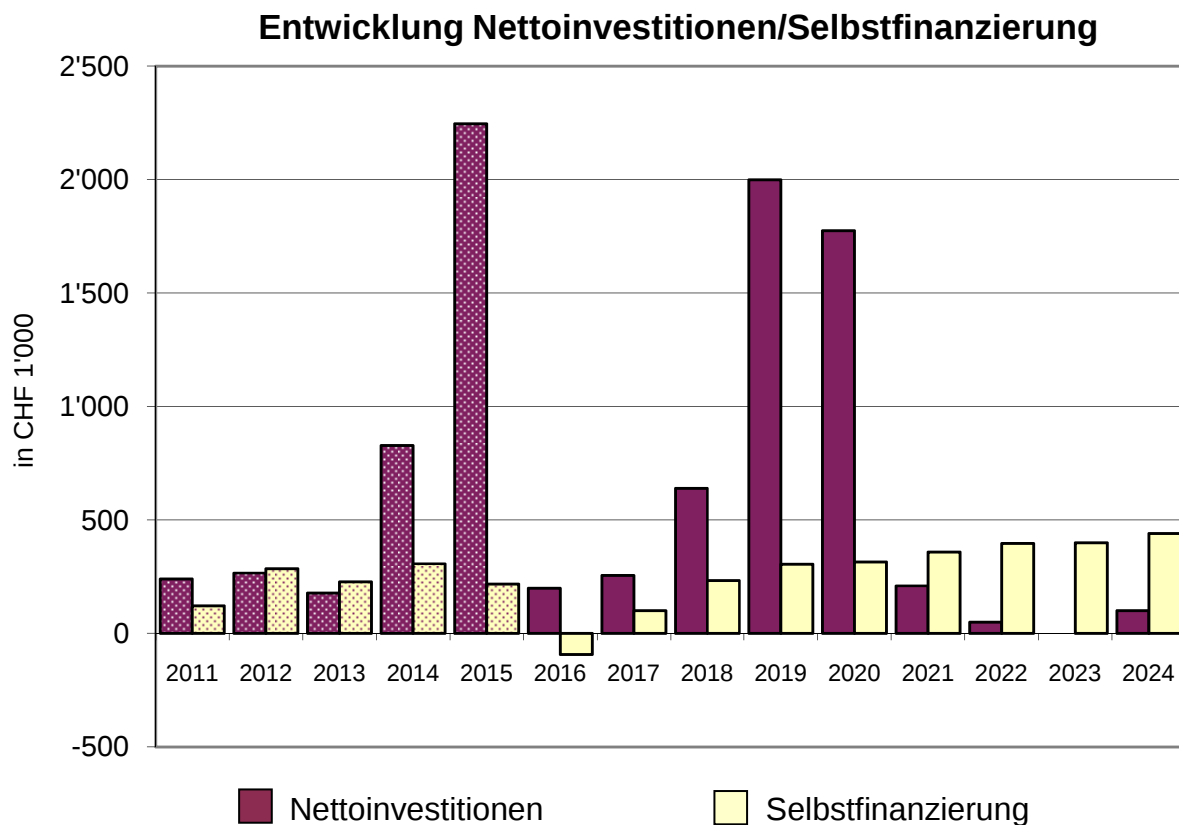
INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte in Ausführung (bereits beschlossen)	533	356	177	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochwasserschutzprojekt	2'150	1'076	1'074								
Subventionen Bund Hochwasserschutzprojekt	-967	-380	-587								
Subventionen Kanton Hochwasserschutzprojekt	-650	-340	-310								
Zur Beschlussfassung vorgelegte Projekte	2'410		78	40	867	1'425	0	0	0	0	0
K271 Eggenwil Innerort	2'375		43	40	867	1'425					
Revision Nupla Baugebiet/Kulturland; Budgetkredit	35		35								
Projekte in Planung	2'442	0	0	600	1132	350	210	50	0	100	
Sanierung Vorplatz/PP Gemeindehaus	60				60						
Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug (netto)	250				250						
Wärmetechn. Sanierung MZH (Verglasung/Dach)	350					350					
Sanierung Zugang/Hartplatz Schulanlage	125				125						
Ersatz Unterkunft für Asylsuchende	300			300							
Strassenbeleuchtung/Totalersatz Quartiere	100			100							
Sanierung Kustergasse inkl. Einmünder Oberdorfstr.	80				80						
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	617				617						
Sanierung Gyrenstrasse	200			200							
Sanierung Erlismattweg	60						60				
Sanierung Alte Badenerstrasse	150						150				
Sanierung Hübelgasse, Verz. Pflanzersfeld- bis Unterdorfstr.	50							50			
Sanierung Unterdorfstrasse, Verz. Kirchrainstr. bis APW	100										100
Gesamttotal	5'385	356	255	640	1'999	1'775	210	50	0	100	

ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2017 - 2024

JAHR	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	3'164	3'166	3'205	3'271	3'378	3'409	3'474	3'501
Betrieblicher Ertrag	3'061	3'172	3'269	3'318	3'406	3'466	3'529	3'592
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-103	6	64	47	28	57	55	91
Ergebnis aus Finanzierung	19	20	19	4	-14	-12	-8	-3
OPERATIVES ERGEBNIS	-84	26	83	51	14	45	47	88
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	-84	26	83	51	14	45	47	88
Nettoinvestitionen	-255	-640	-1'999	-1'775	-210	-50	0	-100
Selbstfinanzierung	99	233	306	314	359	396	399	440
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-156	-407	-1'693	-1'461	149	346	399	340

- Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten. Sie belaufen sich jährlich zwischen knapp 3,2 Mio. und 3,5 Mio. Franken.
- Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes.

- Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich auf, dass auf Grund des erwarteten tieferen Steuerertrages im laufenden Jahr 2016 mit einer **negativen Selbstfinanzierung** gerechnet werden muss. Auch in den Jahren 2017 bis 2020 ist voraussichtlich nur eine ungenügende Selbstfinanzierung möglich. Danach sind die grossen, weit in die Zukunft reichenden Investitionen getätigt und die Finanzlage der Gemeinde entspannt sich.



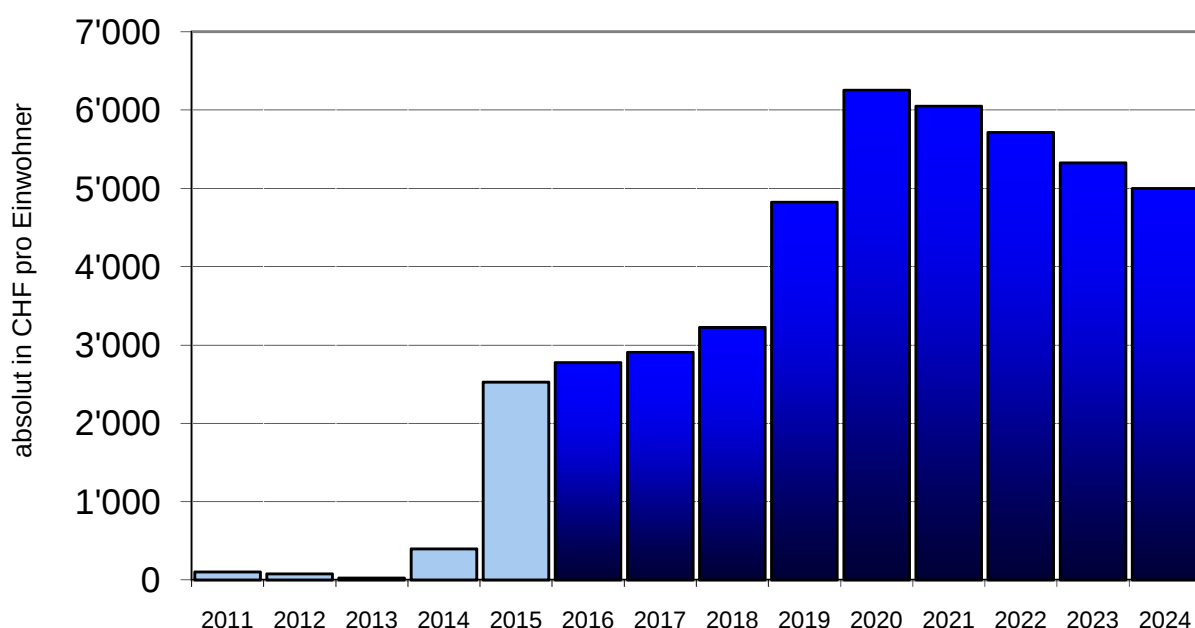
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2017 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von CHF 912'000. Auf Grund des trotz einer Steuererhöhung um 4 Prozentpunkte geplanten negativen Gesamtergebnisses im nächsten Jahr ist mit einer Abnahme auf CHF 828'000 zu rechnen. Ab 2019 darf jährlich von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Wie einleitend erwähnt, stellt die noch nicht abschätzbare Neuordnung des Finanzausgleichs und die damit einhergehenden allfällig negativen Einflüsse auf das jährliche Rechnungsergebnis der Gemeinde ein Unsicherheitsfaktor dar.

JAHR	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	912	828	854	937	988	1'002	1'047	1'094
Gesamtergebnis	-84	26	83	51	14	45	47	88
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	828	854	937	988	1'002	1'047	1'094	1'182

- ♦ Durch das Investitionsvolumen von 5,39 Mio. Franken, wovon CHF 356'000 bereits bis Ende 2016 investiert wurden und weitere CHF 255'000 voraussichtlich im Jahr 2017 anfallen, und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge bzw. -überschüsse steigen die Schulden bis auf zeitweise 6,38 Mio. Franken an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, kann ab 2021 mit einem Abbau der Schulden gerechnet werden. Der vom Kanton empfohlene Richtwert einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 wird in allen Jahren – teils mit mehr als dem Doppelten – massiv überschritten.

JAHR	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	2'820	3'227	4'920	6'381	6'232	5'886	5'487	5'147
Einwohnerzahl	970	1'000	1'020	1'020	1'030	1'030	1'030	1'030
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	2'907	3'227	4'824	6'256	6'050	5'715	5'327	4'997

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil ist aktuell und in den nächsten Jahren geprägt von kostenintensiven und weit in die Zukunft reichenden Investitionen. In diesem Jahr konnten die Erweiterung/Sanierung der Schulanlage sowie der Ausbau und die Sanierung der Badenerstrasse (K 271) im Abschnitt zwischen Eggenwil und Künten erfolgreich abgeschlossen werden. Nebst dem Hochwasserschutzprojekt, diversen Gemeindestrassen-Sanierungen, dem Ersatz der Asylsuchenden-Unterkunft und des Tanklöschfahrzeugs stellt insbesondere die bevorstehende Sanierung der Innerortstrecke der Kantonsstrasse den grössten Brocken für die Gemeinde dar. Die Schulden steigen zwischenzeitlich auf 6,38 Mio. Franken an. Auf Grund der Hochrechnung ist ab dem Jahr 2019 eine Fremdverschuldung bzw. eine Aufnahme von Darlehen geplant. Bis dahin wird das Geld intern von den Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk) verrechnet. Ab 2021 verringert sich das Investitionsvolumen stark, was unter Berücksichtigung der geplanten steigenden Selbstfinanzierung zu einer markanten Entspannung der Situation und einer Schuldenabnahme führen wird.

Im vergangenen Jahr 2015 sind die Steuern nicht in der budgetierten Höhe eingegangen. Auch im aktuellen Jahr 2016 ist mit einem tieferen Steuerertrag zu rechnen. Nebst diversen individuellen Faktoren wie höheren Liegenschaftsunterhaltskosten, Pensionierungen, tieferen Einkünften usw., zeigt hier die revidierte Steuergesetzgebung klar ihre negative Auswirkung. Um die geplanten Investitionen bei sinkendem Steuerertrag realisieren zu können und den nachfolgenden Generationen keinen Schuldenberg zu hinterlassen, ist eine Steuerfusserhöhung von 102 % um 4 Prozentpunkte auf 106 % unumgänglich. Selbst mit dieser Erhöhung schliesst das Budget 2017 mit einem negativen Ergebnis bzw. einem Aufwandüberschuss von CHF 84'150.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit das Gesamtergebnis nur sehr bedingt befriedigen kann. Auf Grund der kumulativ in den selben Zeitraum fallenden hohen Investitionsvorhaben und den tieferen Steuererträgen überrascht dieses Ergebnis kaum. Allfällige Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs sind in dieser Aufgaben- und Finanzplanung noch nicht enthalten. Diese und auch weitere Gesetzesanpassungen werden ebenfalls laufend in die rollende Finanzplanung des Gemeinderates einfließen. Ein weiter in die Zukunft reichender Blick zeigt auch für die Eggenwiler Finanzen wieder ein positiveres Bild.